

Frommen, und die Schrift des Jonas, deren Fragment den 24 Kapiteln vorhergeht, ist zum größten Teil den Konzilsakten von 829 entnommen; sollten dementsprechend auch die 24 Kapitel als Bestandteil eines Konzilstextes jener Zeit zu betrachten sein? Am nächsten läge in diesem Falle die Hypothese, daß sie mit dem nachfolgenden Konzilsbrief zusammengehören. Das wäre keineswegs undenkbar, denn die Worte *His ita prelibatis* könnten sich auch auf die 24 Kapitel mit beziehen, und in der Tat ist BALUZE dieser Meinung gewesen, wie er auf dem Deckblatt seiner Abschrift mitteilt.¹ Aber dem stehen doch einige Schwierigkeiten entgegen. Vor allem wäre der Text dann für einen Konzilsbrief sehr schlecht redigiert; zu den oben schon aufgezeigten Mängeln der 24 Kapitel käme noch das Fehlen einer normalen Verbindung zwischen den zwei Teilen; denn die Anastasius-Dekretale hätte doch als 25. Kapitel dem ersten Teile angeschlossen werden müssen. Man müßte deshalb annehmen, daß auch die 24 Kapitel — trotz der Überschrift und des Kapitelindex — ebenso wie die in der Handschrift vorhergehenden und nachfolgenden Texte nur einen Auszug darstellten; über das Aussehen des ursprünglichen Textes könnten wir dann nichts Bestimmtes mehr aussagen.

Bleiben also diese Möglichkeiten überaus unsicher und ist demnach auch die Frage nach einer etwaigen Zusammengehörigkeit der drei Teile nicht mit Sicherheit zu beantworten, so wird man doch so viel auf Grund des sonstigen Inhalts der Handschrift als wahrscheinlich ansehen können, daß auch die 24 Kapitel aus der Zeit Ludwigs des Frommen stammen.

Sein eigentliches Interesse aber gewinnt dieses Opusculum erst durch eine noch nicht erwähnte Tatsache: es berührt sich aufs engste mit dem sogenannten Fürstenspiegel Hincmars von Reims, d. h. der Schrift *De persona regis et regis ministerio*, die Hincmar, wohl im Jahre 873, mit einem Widmungs-

¹) Coll. Baluze 206 fol. 226: *Opusculum istud nullum titulum habet in veteri exemplari, ex quo descriptum est. Videtur autem esse commonitorium, quod ad Pippinum Aquitaniae regem ab episcopis concilii secundi Aquisgranensis missum est anno DCCCXXXVI per Aldricum episcopum Cenomanensem et Herchinradum Parisiensem, cuius mentio exstat in praefatione trium librorum ex illa synodo scriptorum ad eundem Pippinum. Hanc coniecturam maxime adiuvat, quod in ipso veteri exemplari post haec XXIV capitula sequuntur statim varia fragmenta per ordinem excerpta ex iisdem tribus libris ad Pippinum missis, tanquam si coniungi invicem deberent.*